Wichtige Änderungen für Kundinnen und Kunden bei Umzügen

Um die Energieversorgung verbraucherfreundlicher zu gestalten, hat der Bundestag die Energiewirtschafts-Novelle verabschiedet. Diese sieht vor, dass der Wechsel des Stromlieferanten ab dem 6. Juni 2025 innerhalb von 24 Stunden möglich sein muss. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat festgelegt, dass diese Regelung deutschlandweit umgesetzt wird. Das bedeutet auch neue Herausforderungen für Sie als Kundin oder Kunde.

Eine bedeutende Neuerung betrifft Umzüge, Aus- oder Einzüge.

Was bedeutet das für Ihren Umzug?

Ab Juni 2025 ist es nicht mehr möglich, einen Ein- oder Auszug rückwirkend anzumelden. Umzüge müssen künftig mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin gemeldet werden. Damit Ihr Umzug ohne Probleme verläuft, raten wir Ihnen, uns spätestens 7 Tage vor Ihrem Aus- oder Einzug zu benachrichtigen. Versäumen Sie diese Frist, könnten Sie weiterhin für die Energiekosten Ihrer alten Wohnung verantwortlich sein – selbst wenn ein Nachmieter bereits eingezogen ist.

Tipps für Mieter und Eigentümer

Zählerstand melden:

Informieren Sie uns über den Zählerstand Ihrer alten Wohnung am Tag der Schlüsselübergabe. Dies können Sie schnell per E-Mail oder Telefon erledigen.

Übergabeprotokoll verwenden:

Notieren Sie den Zählerstand sowie das Datum im Übergabeprotokoll. Dieses dient als Nachweis für die Übergabe.

Neuer Wohnort:

Melden Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Einzug bei uns. So können Sie Ihren bisherigen Tarif beibehalten oder einen neuen Vertrag abschließen, um zu vermeiden, dass Sie automatisch in die Grundversorgung wechseln.

Wohnungsverwalter bitten wir, diese Informationen an ihre Mieter weiterzugeben.

Besonderheiten beim Hauskauf

Wenn Sie ein Haus kaufen, informieren Sie uns direkt nach der Übernahme des Eigentums. Teilen Sie uns den Zählerstand sowie das genaue Datum der Eigentumsübertragung mit. Dadurch sichern Sie sich eine nahtlose Versorgung und vermeiden Mehrkosten.

Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Ab 6. Juni 2025: Lieferantenwechsel in nur 24 Stunden möglich

(mit Einhaltung der Vertragsbindung)

- Umzug? Ab- und Anmeldung 7 Tage vorher
- Zählerstand melden: Spätestens am Tag der Übergabe
- Rechtzeitig Vertrag abschließen um die Grundversorgung zu vermeiden
- Übergabeprotokoll: Nutzen Sie es als Nachweis für den Zählerstand

Benötigen Sie Unterstützung oder haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich an unser Kundencenter:

Stadtwerke Bad Brückenau GmbH
Sinnaustraße 14
97769 Bad Brückenau

Tel.: 09741 9112-0

E-Mail: stadtwerke@stw-brk.de